



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ NIE WIEDER!

Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201/2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Zum Tag der unschuldigen Kinder

Über 2000 Jahre sind vergangen seit der Ermordung der unschuldigen Kinder in Bethlehem.

Herodes war römischer Statthalter in Erez Israel. Sein Befehl aus Gründen der „Staatsraison“ kostete damals vielen Kindern das Leben. **Herodes** fühlte nämlich seine Herrschaft als Statthalter bedroht.

Auch in unserer Zeit, im Jahre 2006, vor allem wenn eine Wahl angesagt ist, wird die Ermordung ungeborener, unschuldiger Menschen ein Politikum. Die Politiker sagen heute dazu „Fristenlösung“, obwohl dabei keine Frist gelöst wird. Gemeint ist

nur die Straffreiheit, wenn der Mord innerhalb einer Frist von zwölf Wochen verübt wird.

Lange Zeit durfte man dieses Verbrechen nicht einmal Mord nennen, denn das sei lieblos, meinten „tollerante Gutmenschen“.

Fristgerecht Morden habe etwas mit Freiheit zu tun, sagen andere. Abtreibung sei ein „Recht der Frau auf ihren Bauch“, eine sozialistische Errungenschaft und ein Fortschritt, kann man hören.

Auch im Jahre 2006 ist die Ermordung unschuldiger Menschen ein Politikum, genauso ein Politikum wie zur

Zeit des **Herodes**, der ebenso um seine Macht und sein „Politikergehalt“ fürchtete wie die „Politiker“ unserer Tage. Nur den Auftrag zum Mord an den unschuldigen Kindern gibt nicht irgendein Herodianer im Parlament, sondern er überläßt die Entscheidung den verirrten und verwirrten Müttern der unschuldigen Kinder. Die Häscher von Bethlehem sind heute die geldgierigen, verantwortungslosen Doktoren der Medizin. Vor 2000 Jahren mordeten in Bethlehem **Herodes** und seine Häscher. In unserer Zeit schaffen „Politiker“ die Gesetze. Den Mord besorgen die Schicki-

micki-Doktoren. Wo ist der Unterschied?

Weltweit werden jährlich über 40 (!) Millionen ungeborener Kinder umgebracht!

Auch in Deutschland und Österreich wütet das Verbrechen und greift tiefer als zur Zeit von Auschwitz und Mauthausen. Nicht nur das Leben der ungeborenen Menschen ist heute bedroht! Schon beginnt man über die „Frist“ der Alten, Kranken und Behinderten zu diskutieren. Diese „Fristenlösung“ nennen sie den „Guten Tod“ oder „Sterbehilfe“. Damit niemand gleich zu Tode erschrickt, sagen sie nicht „Euthanasie“ dazu.

An alle Freunde des Lebens: diese zwei Termine bitte vormerken!

Es bedarf eigentlich nicht eines besonderen Anlasses, um in der Öffentlichkeit den Schutz unserer ungeborenen Kinder wieder ins Bewußtsein zu rufen.

Aber zwei Termine sollten wir schon am Anfang des Jahres einplanen:

● Die Woche für das Leben, vom 21. bis 28. April 2007.

Sie wird veranstaltet von der katholischen und den

evangelischen Kirchen in Deutschland. Unter dem Motto „Mit Kindern in die Zukunft

gehen“ sind wir in der gesamten Bundesrepublik eingeladen, uns verstärkt für das Lebensrecht u n s e r e r

Schwächsten, den ungeborenen Kindern, einzusetzen. Planen und helfen Sie mit bei Infoständen und Verteilaktionen in den Fußgängerzonen!

Helfen Sie mit beim Verteilen unseres farbigen Flugblat-

tes „Keine Kinder – Keine Zukunft“!

● Der Evangelische Kirchentag in Köln vom 6. bis 10. Juni 2007.

Ganz Köln wird eine riesengroße Party feiern, diesmal auf evangelisch. Doch auch auf dem evangelischen Kirchentag, so meine Erfahrung, ist es besonders notwendig, über die Abtreibung und deren Folgen zu informieren. Bei Gesprächen mit evangelischen Christen kam es oft zu kontroversen, heftigen Diskussionen, wenn die Themen Verhütung, Pille, Kondome, vorehelicher

Geschlechtsverkehr und Homosexualität angesprochen wurden. Wenn Sie die Möglichkeit haben, an diesen fünf Tagen oder auch nur für ein paar Stunden in Köln Flugblätter zu verteilen und mit den Jugendlichen zu diskutieren, machen Sie sich bitte über diese Themen kundig und nehmen Sie dazu auch Informationsmaterial mit. Es gibt einige Lebensrechtsgruppen, die gute Broschüren kostenlos zur Verfügung stellen.

Zum Thema Flugblattverteilung mehr auf der nächsten Seite im Kasten.

Bestellungen bitte an:

Initiative Nie wieder e.V.

Cestarostr.2.

D- 69469 Weinheim

Tel.: 06201/2909929

Fax: 06201/2909928

Aus Erfahrungen der letzten Jahre ist in Köln damit zu rechnen, daß die Gesetzeshüter ein strenges Auge auf das Geschehen in den Geschäftsstraßen werfen und unter Umständen das Verteilen von Handzetteln verbieten wollen.

Lassen Sie sich nicht beirren, berufen Sie sich auf die Meinungsfreiheit und geben Sie notfalls einen Hinweis auf die Entscheidung des Amtsgerichts Karlsruhe vom 20.9.2005 (14 OWi 570 Js 3266/05). Dort mußte der Richter entscheiden, ob das Verteilen von Flugblättern auf öffentlichen Straßen durch das Ordnungsamt verboten werden kann.

Hier aus der Urteilsbegründung: „Die Stadt Karlsruhe meint, daß für eine derartige Flugblattverteilung eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßenverkehrsgesetz erforderlich ist. Hier irrt die Stadt Karlsruhe. Der Stadt Karlsruhe ist aus mehreren Bußgeldverfahren, welche sich gegen Verantwortliche der Scientology-Bewegung richteten, bekannt, daß das Verteilen von Flugblättern, sofern es nicht in aggressiver Weise geschieht, einer Sondernutzungserlaubnis nicht bedarf, sondern eine solche Flugblattverteilung als Teil der Meinungsäußerung noch vom kommunikativen Gemeingebrauch der Straße gedeckt ist und daher ohne Sondernutzungserlaubnis zulässig ist.“

Was in Karlsruhe Recht ist, muß auch in Köln Recht sein! Dies trifft auch für andere Städte in Deutschland zu.



Staatsanwaltschaft

München II

Aktenzeichen: 31 Js 35806/06
(Bitte nicht angeben)

Telefon-Nr.: 089/5597 05
Telefax-Nr.: 089/5597-3327
Durchwahl-Nr.: 089/5597/757
Sachbearbeiter: Herr StA(GL) Ottmann

Staatsanwaltschaft München II
Arnulfstraße 16-18, 80335 München

München, 03.01.2007/ra

Herrn
Klaus Günter Annen
Gestapostr. 2
69469 Weinheim

ZEITDOKUMENT

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Hermann Max Schubert
wegen Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft

Sehr geehrter Herr Annen,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 27.12.2006 gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung ist nicht gegeben. Die Schuld wäre als gering anzusehen.

Die Beschuldigten Dr. Köhler, Bauer und Dr. Schubert sind bei der Kreisklinik Fürstenfeldbruck beschäftigt. Der Beschuldigte Dr. Köhler ist Chefarzt und Leiter der Gynäkologischen Abteilung, der Beschuldigte Bauer Vorstand der Kreisklinik und die Beschuldigte Dr. Schubert Leiter der Abteilung Anästhesie. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass die Beschuldigten ab Februar 2004 verantwortlich an der Stellung einer Flyers über das Leistungsangebot der ambulanten operativen Medizin der Kreisklinik Fürstenfeldbruck, u.a. mit dem Hinweis "Schwangerschaftsabbrüche", beteiligt waren. Dieser Flyer wird inhaltsgleich ab dem 01.09.2004 auf der Homepage der Kreisklinik übernommen. Eine besondere Herausstellung der "Schwangerschaftsabbrüche" erfolgt nicht, sie wurden jedoch in der List angebotener Leistungen aufgeführt. Nach den Ermittlungen hat der Beschuldigte Dr. Köhler als Leiter der Gynäkologischen Fachabteilung den Begriff "Schwangerschaftsabbrüche" als Krankenhausleistung für ambulante Eingriffe eingebracht. Der Beschuldigte Dr. Schubert nahm im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Beiträge der einzelnen Fachabteilungen entgegen, übte jedoch keinerlei Überprüfungsfunktion bezüglich des Inhaltes aus. Der Beschuldigte Bauer war für die Schlußabnahme des Konzeptes verantwortlich; insofern hatte er vom Inhalt Kenntnis.

Hinwandschrift: Arnulfstraße 16-18, 80335 München. Vernehmung: 089/5597-03. Telefax: 089/5597-3327.
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.30 bis 13.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung.
Bankverbindung: Landesfinanzkasse Bankhaus. BIC: Landesfahb2333. BLZ: 750 500 00. Konto-Nr.: 24019.

- 2 -

Wie das Oberlandesgericht Bamberg in einem anderen Verfahren mit Beschluss vom 19.10.2006 unter dem Aktenzeichen 2 Ss 39/06 feststellte ist der Tatbestand für den Abbruch der Schwangerschaft im Sinne des § 219 a StGB in Fällen wie dem vorliegenden erfüllt. Das Verhalten der Beschuldigten ist strafbar im Sinne des § 219 a Abs. 1 Nr. 1 StGB, da die Beschuldigten öffentlich ihres Vermögensvorteils wegen eigene oder fremde Dienste zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs anbieten. Die Veröffentlichung der bloßen Leistungen -außerhalb der Umstände gemäß Abs. 3 und 4- auf Flyern oder im Internet ist ein öffentliches Anbieten.

Vermögensvorteil in diesem Sinne ist das für den Schwangerschaftsabbruch an die Klinik zu entrichtende ärztliche Honorar; es genügt eine mittelbare Vermögensvorteil, Zugunsten der Beschuldigten ist zu sehen, dass sie in einem -wenngleich trutz schwieriger Rechtslage vermeidbaren Rechtsirrtum handelten und nach Offenbarung der rechtlichen Problematik die Homepage sofort abänderten.

Hochachtungsvoll

gez. Ottmann
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Auch Staatsanwälte haben Bedenken und zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Werbung für den Abtreibungsmord.

Spätabtreibung

Die Bundesärztekammer (BÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) fordern, die gesetzlichen Regelungen zur Spätabtreibung zu ändern.

BÄK und DGGG mahnten in Berlin, auch bei einer medizinischen Indikation sei ein Beratungsgespräch notwendig. Bis jetzt muß sich eine Frau nach der Pränataldiagnostik vor einem Schwangerschaftsabbruch nicht beraten lassen.

Derzeit ist ein Abbruch bei einer schweren Schädigung des Kindes bis kurz vor der Geburt gesetzlich zulässig, falls eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren zu erwarten ist. Es bringe einen Arzt in schwere Konfliktsituationen, wenn er zwischen der Rettung des lebensfähigen Kindes und dem Bedürfnis der Schwangeren abwägen müsse.

Wie man in dem Zeitdokument (links als Faksimile abgedruckt) lesen kann, ist sich auch die Staatsanwaltschaft München darüber im Klaren, daß Werbung für Abtreibungskliniken

Kommentar

trafbar ist. Interessanter Weise wird aber dafür niemand bestraft. Im Gegenteil dazu aber wird ein Mann, der nur sein Recht zur freien Meinungsäußerung nützt und Flugblätter gegen die Abtreibung verteilt, laufend verurteilt, bestraft und mit Haftstrafen bedroht. Bleibt das Recht, das alle Staatsbürger schützen sollte, im Formalismus der Bürokratie stecken?

AE